

Mehrarbeitsregelung, Langzeitvertetung Ba-Wü

Beitrag von „hugoles_AL“ vom 8. Dezember 2015 06:24

Hallo percy,

die Arbeitszeitverordnung hat sich letztes Jahr geändert, ich meine auf den 01.08., so dass die Mehrarbeit erst am Ende des Schuljahres vergütet wird, nach Abzug der "Minderarbeit", die du geleistet hast durch Ausfall von Unterricht etc, wenn dann noch was übrig bleibt.

Im letzten Personalratsinfo des BPR (zumindest bei uns im RP Tübingen) waren Rechenbeispiele hierzu drin.

Wenn die Mehrarbeit allerdings auf "Dauer" angelegt ist, würde ich schon darauf drängen, dass der SL beim Personalreferenten des RP daraufhinwirkt, dass dein Deputat um die 2Uh erhöht wird.